

Qualitätsbericht für den Studiengang Bachelor Betriebswirtschaftslehre dual (interne Reakkreditierung im Cluster Bachelor BWL)

A. Darstellung des Verfahrens der Qualitätssicherung und -entwicklung und der internen Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen im QM-System der Hochschule Mainz

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Mainz hat seine Grundlage in der QM-Satzung in Studium und Lehre der Hochschule Mainz. Die Weiterentwicklung und Überprüfung von Studiengängen ist von zwei wesentlichen Elementen gekennzeichnet: Monitoring der Studiengänge im Rahmen der sog. Studiengangsberichte alle drei Semester und interne Akkreditierung und Reakkreditierung spätestens nach acht Jahren.

Im Rahmen des Studiengangsberichts wird auf Grundlage eines Datensets und Befragungsdaten eine Analyse des aktuellen Standes im Studiengang durchgeführt. Im Rahmen von Gesprächen mit Studierenden, Lehrenden und externen Beteiligten werden Verbesserungspotentiale identifiziert und im Studiengangsbericht verbunden mit notwendigen Reaktionen und Aktivitäten seitens der Studiengangsleitung dokumentiert.

Das Verfahren der internen Akkreditierung überprüft die internen und externen Kriterien für Studiengänge, die sich insbesondere aus der Landesverordnung für Studienakkreditierung in Rheinland-Pfalz ergeben. Die vom Studiengang eingereichten Unterlagen inklusive der Studiengangsberichte werden anhand der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien bewertet. Der Senatsausschuss für Akkreditierung setzt hierfür in dem betreffenden Akkreditierungsverfahren eine interne Akkreditierungskommission ein, die sich aus internen und externen Mitgliedern zusammensetzt. Die externen Mitglieder setzen sich gemäß der QM-Satzung in Studium und Lehre aus mindestens zwei externen Professorinnen und Professoren, einer Berufsvertreterin oder einem Berufsvertreter und einer externen Studentin oder einem externen Studenten zusammen. Der nach einem Begehungstag erstellte Abschlussbericht ist die Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch den Senatsausschuss für Akkreditierung. Die Präsidentin oder der Präsident unterzeichnet eine Akkreditierungsurkunde für den betreffenden Studiengang, die die Laufzeit der internen Akkreditierung oder Reakkreditierung ausweist.

B. Kurzprofil des Studiengangs

1. Rahmendaten des Studiengangs

Fachbereich	Wirtschaft			
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre dual			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studientyp	grundständig	X	weiterführend	
Studienform	Vollzeit		Joint Degree	
	Dual	X		
	Berufsintegrierend	X		
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	7			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	180			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	01.02.2024 (erstmals 01.02.2018)			
Aufnahmekapazität pro Semester	80			

Interne Erstakkreditierung	
Interne Reakkreditierung	X

2. Profil des Studiengangs

Ein dualer Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit dem international anerkannten Bachelor-Abschluss ermöglicht eine strukturierte Integration von betrieblicher und akademischer Qualifikation. Diese erfreut sich einer steigenden Nachfrage. In den letzten Jahren wurden an verschiedenen Hochschulen vielfältige, oftmals spezialisierte Angebote entwickelt. Hierbei werden die Studierenden jedoch vornehmlich in die traditionellen Vollzeit-Strukturen integriert, so dass die betrieblichen Praxisphasen, ähnlich dem Konzept der Berufsakademien / Dualen Hochschulen, weitestgehend in den vorlesungsfreien Zeiten stattfinden. Dies erschwert jedoch die Verknüpfung zwischen Studium und Praxis. Zudem sind die Studierenden längere Zeit nicht an der Hochschule bzw. im Unternehmen, was wiederum gerade für kleinere und mittelständische Unternehmen, die eine tragende Säule unserer Wirtschaft bilden, oftmals nicht oder nur mit großem Aufwand organisierbar ist.

Der duale Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre ist – im Gegensatz zu anderen Angeboten – ein ausbildungs- und berufsintegrierender Studiengang, bei dem die Studierenden parallel zur betrieblichen Ausbildung sowie einschlägiger Berufstätigkeit in den Unternehmen qualifiziert werden. Die Vorlesungen finden an einem Halbtage unter der Woche und samstags statt. Der BWL-Studiengang ist generalistisch angelegt – mit der Möglichkeit einer maßvollen Spezialisierung im 5. und 6. Semester durch die Wahl entsprechender Optionen. Eine gewählte Vertiefung kann im Zeugnis ausgewiesen werden.

Der Studiengang richtet sich an Interessenten, die eine kaufmännische Ausbildung als Industriekaufmann/-frau oder eine vergleichbare Ausbildung¹ anstreben und zugleich ein akademisches Studium absolvieren wollen. Diese (ausbildungsintegrierenden) Bewerber werden vorrangig zugelassen. Weiterhin kann der Studiengang nach Abschluss einer entsprechenden kaufmännischen Ausbildung begonnen werden. Die Studierenden studieren dann mithin berufsintegrierend. Eventuelle freie Plätze können an Personen vergeben werden, die mit Beginn des Studiums eine qualifizierte kaufmännische Tätigkeit aufnehmen.

Ziel des Studiums ist es, die Befähigung zu einer auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden selbstständigen Tätigkeit in Wirtschaft und Verwaltung zu vermitteln. Das Studium schließt mit dem internationalen Grad Bachelor of Science (B.Sc.) ab. Durch die Verzahnung von Studium, Berufsausbildung und praktischer Tätigkeit werden die Anforderungen der Praxis und die Besonderheiten der Zielgruppe (zeitliche Einbindung, Berufstätigkeit) in besonderer Weise berücksichtigt.

¹ Es gibt einige ähnliche Ausbildungsberufe, z. B., Kaufmann/-frau für Büromanagement, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel, Bankkaufmann/-frau, Kaufleute für Marketingkommunikation, Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung sowie Steuerfachangestellte, die größere Übereinstimmungen hinsichtlich des Ausbildungsberufs Industriekaufmann/-frau aufweisen. Ob ein Ausbildungsberuf mit den hier genannten als vergleichbar zu werden ist, wird von der Studiengangleitung nach Prüfung der Ausbildungscurricula entschieden.

Die Verbindung von Studium und Ausbildung erfolgt auch durch im Unternehmen durchzuführenden Aktivitäten und Recherchen, insbesondere im Rahmen des Praxismoduls und der Bachelorarbeit.

Neben den fachlichen Qualifikationen wird besonderer Wert auf die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen und Selbstmanagementqualitäten gelegt. Die Förderung von Schlüsselkompetenzen wird nicht allein in additiver Form, d. h. in gesonderten Modulen, gelehrt, sondern ist integraler Bestandteil aller Module. So wird bei der Gruppenbearbeitung von Case Studies beispielsweise die Konflikt- und Entscheidungsfähigkeit trainiert. Die komprimierte Form der Vorlesung erfordert von den Studierenden ein hohes Maß an Selbstmanagement. Hierbei sollen die Studierenden durch geeignete Übungen sowie eigenständige Literaturbearbeitung und Case Studies zum Selbststudium motiviert werden.

Ziel des dualen Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (BWL dual) ist es, den Studierenden eine Parallelqualifikation in Hochschule und Unternehmen zu ermöglichen. Sie können parallel zu einer betrieblichen Ausbildung inklusive Kammerabschluss und/oder einer kaufmännischen Tätigkeit den akademischen Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) erwerben.

Der duale Studiengang wird in enger Kooperation zwischen Hochschule, Studierenden und Unternehmen durchgeführt. Zwischen ihnen bestehen verbindliche Vereinbarungen. Die Studierenden verfügen darüber hinaus über einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsvertrag mit dem Unternehmen.

Das ausbildungs- und berufsintegrierende Studium hat im Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Mainz eine lange Tradition. Er wird seit 1977 angeboten und war damals der erste berufsintegrierende betriebswirtschaftliche Studiengang, der an einer deutschen Hochschule angeboten wurde.

Aus der Sicht des Studierenden ergeben sich durch das duale Studium die folgenden Vorteile:

- Parallelqualifizierung in Beruf und Studium.
- Zeitnahe Anwendung des erlernten Wissens insbesondere im Rahmen des Praxismoduls und der Bachelor-Arbeit in die Berufstätigkeit.
- Wissenstransfer und wechselseitige Anregung durch einen harmonischen Wechsel zwischen Studium und Ausbildung bzw. Berufstätigkeit.
- Erwerb von Fachwissen über die Unternehmensgrenzen hinaus.
- Die Studierenden dokumentieren durch das Studium ihre Zielstrebigkeit und Leistungsfähigkeit.
- Austausch und Netzwerkbildung mit Studierenden anderer Unternehmen.

Aus Unternehmenssicht sprechen vor allem die folgenden Aspekte für eine ausbildungs- bzw. berufsintegrierende Studienform:

- Aufbau eines entwicklungsfähigen, gestuften Fördermodells für qualifizierte Mitarbeiter/innen.
- Integration des Studiums in eine umfassende und gezielte Personalentwicklung.
- Wissenstransfer durch enge Verzahnung zwischen Studium und Betrieb.
- Attraktivitätsgewinn des Arbeitsplatzes und des Arbeitgebers über die Möglichkeit zur Teilnahme am Studium.

Insgesamt schafft ein Studium in ausbildungs- bzw. berufsintegrierender Form Chancengleichheit durch eine Erhöhung der Durchlässigkeit des Bildungssystems für Bewerber/innen, die aus materiellen oder familiären Gründen nicht an einem Vollzeitstudium teilnehmen können. Berufliche und soziale Mobilität werden somit verbessert.

Unternehmen können durch die Teilnahme ihrer Auszubildenden an diesem Studienmodell wissenschaftliche Erkenntnisse effektiver und effizienter zur Lösung betrieblicher Aufgaben einsetzen und damit Nachteile infolge verspäteter Reaktionen auf technischen Fortschritt oder wirtschaftlichen Strukturwandel besser ausgleichen. Dies gilt in besonderem Maße für kleine und mittelständische Unternehmen.

Der zeitliche Ablauf des Studiums und der Prüfungen weicht von den regulären Vorlesungszeiten für Vollzeitstudierende ab, um die Ausbildungs- bzw. Berufsbelastung der Studierenden zu berücksichtigen. Die Prüfungsleistungen finden semesterbegleitend statt. Dadurch werden wichtige Teile des Workloads besser über das Semester verteilt.

Der Bachelor of Science ist ein erster berufsqualifizierender akademischer Abschluss. Durch die Inhalte des Studiengangs werden den Studierenden wissenschaftliche Grundlagen der Betriebswirtschaft, berufsfeld- bezogene Qualifikationen und Methodenkompetenzen vermittelt. Diese Kenntnisse sind für die Wahrnehmung und Übernahme von anspruchsvollen Fach- und erster Führungsaufgaben notwendig.

Durch die enge Verzahnung von Hochschulstudium und betrieblicher Ausbildung und/ bzw. praktischer Tätigkeit können die Studierenden bereits mit Beginn ihres Studiums wissenschaftliche Theorie und betriebliche Praxis miteinander verbinden. Hiermit werden die Anforderungen der Studierenden und ihrer Arbeitgeber nachhaltig berücksichtigt.

Durch die duale Qualifizierung in Unternehmen und Hochschule ist das Risiko des Studienabbruchs gemindert. Studienberechtigte, die den unmittelbaren Weg in den Beruf wählen, müssen nicht auf ein Hochschulstudium und den Erwerb eines Hochschulabschlusses verzichten. Während der berufliche Weg zu gehobenen Positionen für Absolventen/innen traditioneller Studiengänge erst nach dem Studienabschluss beginnt, können die dualen Studierenden ihren beruflichen Weg bereits ab Studienbeginn beschreiben.

Der duale Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre bereitet die Studierenden auf die Übernahme anspruchsvoller Fach- und erster Führungsaufgaben im Umfeld der Betriebswirtschaftslehre vor. Die Studierenden erwerben Fachkompetenzen durch wissenschaftliche Grundlagen der Betriebswirtschaft, berufs- feldbezogene Qualifikationen und Methodenkompetenzen. Sie lernen diese für die Problemlösungen innerhalb ihres Unternehmens anzuwenden. Darüber hinaus wird ihre Sozialkompetenz, insbesondere die Fähigkeit zum Selbstmanagement und zur Teamarbeit, gefestigt und weiterentwickelt, Führungskompetenzen werden aufgebaut, Sprachkompetenzen und interkulturelle Handlungskompetenzen werden erweitert.

Der BWL-Studiengang ist generalistisch angelegt mit der Möglichkeit einer maßvollen Spezialisierung. Während des Studiums gewählte Vertiefungen können ausgewiesen werden. Die dual Studierenden erwerben einen vollwertigen ersten akademischen Abschluss, während deren Arbeitgeber von der engen Bindung zu hochqualifizierten und motivierten Nachwuchskräften profitieren. Die Hochschule Mainz hat nach eigenem Selbstverständnis ihre Stärke im ausgeprägten Praxisbezug von Lehre und Forschung.

Der Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Science“ entspricht somit genau der Zielsetzung, denn er erweitert das praxisorientierte Studienangebot in dualer Form auf Bachelor-Ebene. Das Studienkonzept ermöglicht eine unmittelbare und zeitnahe Verbindung von Theorie und Praxis. Die ausbildungsbedingten zeitlichen Restriktionen werden durch ein angepasstes Modell der Vorlesungszeiten realisiert, wodurch den individuellen inhaltlichen und zeitlichen Bedürfnissen der Studierenden in Ausbildung Rechnung getragen wird. Der enge Kontakt zwischen den Studierenden und den Lehrenden mit Praxiserfahrung, die kompetenzfokussierten Module, aber auch die organisatorischen Erfahrungen aus fast 50 Jahren berufsintegrierender und dualer Lehre schaffen für die Studierenden hervorragende Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Studium mit zukunftsrelevanten Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen.

Der duale Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre ist eine Fortentwicklung des seit 1977 angebotenen berufsintegrierenden Studiengangs Betriebswirtschaftslehre. Seither begründet er als mittlerweile zweitgrößter Studiengang der Hochschule das Profil der Hochschule Mainz im Bereich der ausbildungs- und berufsintegrierenden Studiengänge.

3. Zielgruppenpotential, Berufsfeldorientierung und Bedarf

Der duale Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre ermöglicht den Studierenden eine zeitgleiche betriebliche und akademische Qualifikation. Er richtet sich an kaufmännische Auszubildende, die ihre beruflichen Karriereperspektiven frühzeitig erweitern möchten. Personen, die bereits in der Vergangenheit eine kaufmännische Berufsausbildung abgeschlossen haben und sich

weiter qualifizieren möchten sowie Personen, die einer kaufmännischen Tätigkeit nachgehen, können gleichfalls zum Studium zugelassen werden.

Durch die Verzahnung von Studium, Berufsausbildung und praktischer Tätigkeit werden die Anforderungen der Praxis und die Besonderheiten der Zielgruppe (zeitliche Einbindung, Berufstätigkeit) in besonderer Weise berücksichtigt.

Während der berufliche Weg zu gehobenen Positionen für Absolventen/innen traditioneller Studiengänge erst nach dem Studienabschluss beginnt, können die dualen Studierenden ihren beruflichen Weg bereits ab Studienbeginn beschreiten und sich so schneller für anspruchsvolle Fach- und Führungsfunktionen qualifizieren.

Die Parallelqualifizierung an der Hochschule und im betrieblichen Umfeld ermöglicht eine deutlich bessere Positionierung der Absolventen/innen dieses Studiengangs am Arbeitsmarkt.

Das Zeitmodell der Hochschule Mainz ermöglicht es den Studierenden,

- parallel zum Studium eine kaufmännische Ausbildung zu absolvieren, also eine Doppelqualifikation zu erreichen,
- im Betrieb qualifizierte Aufgaben zu übernehmen, die eine regelmäßige Anwesenheit im Betrieb erfordern. Zudem erleichtert das Zeitmodell die Integration in das kollegiale Umfeld.

Der Studiengang ist fachgebietsgebunden. Er wendet sich an Studierende in der Region Rhein-Main-Neckar. Das Einzugsgebiet beträgt erfahrungsgemäß bis zu 100 km um den Hochschulstandort.

Im Rahmen der dualen Studiengänge kooperiert die Hochschule mit den Arbeitgebern der Studierenden. Rechtliche Basis ist der vom Arbeitgeber unterschriebene Kooperationsvertrag, der von den Studieninteressenten zusammen mit deren Bewerbung einzureichen ist. Der Fachbereich kooperiert derzeit mit rund 400 Unternehmen aus der Region, von kleinen und mittelständischen Unternehmen bis hin zu weltweit tätigen Großkonzernen.

Durch die duale Qualifizierung in Betrieb und Hochschule ist das Risiko des Studienabbruchs emindert. Studienberechtigte, die den unmittelbaren Weg in den Beruf wählen, müssen nicht auf ein Hochschulstudium und den Erwerb eines Hochschulabschlusses verzichten. Während der berufliche Weg zu gehobenen Positionen für Absolventen/innen traditioneller Studiengänge erst nach dem Studienabschluss beginnt, beschreiten die dualen Studierenden ihren beruflichen Weg bereits ab Studienbeginn.

Die Attraktivität vieler Ausbildungsplätze steigt bei Gewährung von Studienmöglichkeiten der oben beschriebenen Art. Nachwuchskräfte, die an einem beruflichen Aufstieg interessiert sind,

können unter Einbindung des Betriebs durch das duale Bachelor-Studium eine höhere Qualifikation erlangen, ohne dabei auf parallel gewonnene berufliche Praxis verzichten zu müssen.

Die Förderung der Auszubildenden kann durch die Unternehmensleitung langfristig gestaltet werden. So wird mithilfe des dualen Bachelor-Studiums beruflicher Ein- und Aufstieg mit dem Erwerb eines ersten anerkannten Hochschulabschlusses verbunden. Es entsteht ein entwicklungsfähiges, langjähriges und gestuftes Fördermodell für qualifizierte Auszubildende und Mitarbeitende. Damit eröffnet sich auch für Betriebe ohne eigenes umfangreiches Bildungssystem eine Entwicklungsmöglichkeit für zukünftige Nachwuchskräfte. Gerade kleinere und mittelständische Unternehmen werden durch derart flexible Studienformen in die Lage versetzt, gezielte Personalentwicklung zu betreiben, was sonst meist nur Großunternehmen möglich ist (Mittelstandseffekt). Durch ausbildungs- und berufsintegrierende Studiengänge differenziert sich das Studienangebot, ohne dass sich die bestehende Vielfalt an Institutionen und Abschlüssen vergrößert. Die Abschlüsse herkömmlicher und dualer Bachelor-Studiengänge sind gleichwertig.

Die Berufsfelder, die sich durch den Bachelor-Abschluss ergeben, sind ebenso heterogen wie die Studierenden und Kooperationspartnerunternehmen selbst.

C. Verfahrensablauf und Akkreditierungsentscheidung

Siehe beigefügte Akkreditierungsentscheidung vom 08.01.2024

D. Soweit gegeben: Nachweis der Auflagenerfüllung

Durch Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom 06.08.2024 wurde die Erfüllung der Auflagen bestätigt.

Akkreditierungsentscheidung zur internen Reakkreditierung des Studiengangs

Betriebswirtschaftslehre dual

I. Rahmendaten

Fachbereich	Wirtschaft			
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre dual			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studientyp	grundständig	X	weiterführend	
Studienform	Vollzeit		Joint Degree	
	Dual	X		
	Berufsintegrierend	X		
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	7			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	180			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	01.02.2024 (erstmals 01.02.2018)			
Aufnahmekapazität pro Semester	80			

Interne Erstakkreditierung	
Interne Reakkreditierung	X

II. Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung

Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung	
Der Studiengang Bachelor Betriebswirtschaftslehre dual wird intern reakkreditiert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja, bis auf unten genannte <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> Nein
Auflagen oder Empfehlungen	
<p><u>Auflagen:</u></p> <p>Zu B.: Soweit aus dem Reakkreditierungsverfahren Anpassungen in der jeweiligen Fachprüfungsordnung erforderlich sind, sind diese unter Beachtung der Monierungen des Justizariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.</p> <p>Zu C 1.6.6: Die Prüfungsleistungen sind in allen Modulen klar gemäß den Vorgaben hinsichtlich Prüfungsart, -umfang, und -dauer in der Prüfungsordnung zu spezifizieren oder die Vorgaben entsprechend anzupassen.</p> <p><u>Empfehlungen:</u></p> <p>Zu C 1.8.2: Für den Studiengang sollte die definierte Negativliste nicht anrechenbarer Leistungen dahingehend geprüft werden, ob hier ggf. Inhalte umfasst sind, bei denen eine Anrechnung doch vorstellbar wäre.</p>	

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja, bis auf unten genannte <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> Nein
Auflagen oder Empfehlungen	
<p><u>Auflagen:</u></p> <p>Zu D 2.3.11: Für die Module mit mehreren (Teil-) Prüfungsleistungen ist eine Darstellung und Begründung zur Aufteilung der Prüfungsleistungen durch den Studiengangsleiter nachzureichen insbesondere unter Berücksichtigung des Workloads. Sofern möglich, sollten die kumulativen Belastungen durch überlappende Teilleistungen bzw. deren Vorbereitung reduziert werden.</p> <p><u>Empfehlungen:</u></p> <p>Zu D 2.2.2: Für die Studiengänge sollte in Zusammenarbeit mit der Curriculumswerkstatt der Hochschule Mainz geprüft werden, ob die Themen Nachhaltigkeit, Gesellschaftliche Verantwortung, Interdisziplinarität, Digitalisierung, Internationalisierung und wissenschaftliches Arbeiten stärker im Modulhandbuch abgebildet werden können.</p> <p>Zu D 2.3.3: Für die angebotenen Lehrveranstaltungen des Studiengangs sollte geprüft werden, ob Hybrid-Veranstaltungen oder Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen stärker als ergänzendes Angebot ausgebaut werden könnten.</p> <p>Zu D 2.3.4: Die Kommunikation und Informationswege zu Möglichkeiten eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts sollten noch stärker an den Bedürfnissen der Studierenden ausgerichtet werden. Soweit organisatorisch umsetzbar, sollte die Entscheidung für ein Auslandsstudium auch mit kürzerem Vorlauf ermöglicht werden.</p>	

Zu D 2.3.11:

- Die für das Studium notwendigen IT-Systeme sollten so frühzeitig erklärt werden, dass die Bedienung für die erstmalige Nutzung den Studierenden klar ist und hierdurch möglichst wenig Zeitverlust entsteht.
- Der Studiengangsleiter sollte mit den Studierenden bzw. Semestergruppensprechern rückkoppeln, ob und wie in kritischen Fächern eine stärkere Unterstützung gewünscht ist.

Zu D 2.5.1:

Die Fachbereichsleitung bzw. der Studiengangsleiter sollten überprüfen, wie in der Praxis ein Weg gefunden werden kann, die Evaluation der Lehrveranstaltungen flächendeckend umzusetzen.

Weitere Ausführungen

Der Studiengang Bachelor Betriebswirtschaftslehre dual wird intern reakkreditiert bis zum

31.08.2031

Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Senatsausschuss für Akkreditierung nachzuweisen bis zum

08.07.2024

Der fehlende Nachweis der Auflagen kann zum Erlöschen der internen Akkreditierung führen.

Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom

08.01.2024

Unterschrift Vorsitzende/Vorsitzender des Senatsausschusses für Akkreditierung

24.01.2024



Datum, Unterschrift

Senatsausschuss für Akkreditierung	
Stimmberechtigte Mitglieder	
Mitglied aus der Hochschulleitung und Vorsitz	Prof. Kerstin Molter
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Holger Reckter
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Claudia Nass-Bauer (in diesem Verfahren nicht stimmberechtigt)
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Thomas Giel
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Marc Grief
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Michael Christ (in diesem Verfahren nicht stimmberechtigt)
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Hannes Spengler (in diesem Verfahren nicht stimmberechtigt)
Stimmberechtigtes studentisches Mitglied (FB Technik)	Thorsten Dickob
Stimmberechtigtes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anne Rosenbauer
Beratende Mitglieder	
Beratendes studentisches Mitglied (FB Wirtschaft)	Lorena Suffel
Beratendes studentisches Mitglied (FB Gestaltung)	N.N.
Beratendes Mitglied Zentrale Gleichstellungsbeauftragte	Frau Prof. Dr. Katharina Dahm
Beratendes Mitglied Stabsstelle QM	Burkhard Simon
Beratendes Mitglied Curriculumswerkstatt Kompetenzzentrum Lehre	Sonja Steuding

III. Abschlussbericht zur internen Reakkreditierung des Studiengangs

BWL dual

Fachbereich	Wirtschaft			
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre dual			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studientyp	grundständig	X	weiterführend	
Studienform	Vollzeit		Joint Degree	
	Dual	X		
	Berufsintegrierend	X		
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	7			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	180			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	01.02.2024 (erstmalig 01.02.2018)			
Aufnahmekapazität pro Semester	80			

Interne Erstakkreditierung	
Interne Reakkreditierung	X

Mitglieder der internen Akkreditierungskommission	
extern	
Professorale Vertreterin	Frau Prof. Dr. Beate Eibelshäuser (HOEMS)
Professoraler Vertreter	Herr Prof. Dr. Eckhard Lachmann (TH Rosenheim) (Vorsitz)
Berufsvertreterin	Frau Kathrin Reiland (Rheinessen Sparkasse)
Studentischer Vertreter	Herr Konstantin Schultewolter (Universität Köln)
intern	
professorales Mitglied (Fachbereich Technik)	Herr Prof. Dr. Andreas Garg
professorales Mitglied (Fachbereich Wirtschaft)	Herr Prof. Dr. Martin Weber
beratendes professorales Mitglied aus dem Senatsausschuss für Akkreditierung	Frau Prof. Claudia Nass-Bauer

Inhalt

A.	Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)	10
B.	rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung	14
C.	Prüfung der formalen Kriterien.....	15
1.1	Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	15
1.2	Studiengangprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	15
1.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	16
1.4	Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	17
1.5	Studiengangname	18
1.6	Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	19
1.7	Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	20
1.8	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	21
1.9	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	23
D.	Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	25
2.1.	Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte.....	25
2.2.	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	26
2.3.	Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	28
2.4.	Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	34
2.5.	Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	35
2.6.	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	37
2.7.	Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	38
2.8.	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	38

2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	39
Anlage 1: Anrechnung von in kaufmännischen Ausbildungsberufen an Berufsschulen erbrachten Leistungen für den Studiengang BWL dual B.Sc.	40

A. Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)

Die interne Akkreditierungskommission schlägt vor den Studiengang Betriebswirtschaftslehre dual zu reakkreditieren. Der vorliegende Abschlussbericht wurde am 06.12.2023 durch die interne Akkreditierungskommission angenommen.

Am Begehungstag am 10.11.2023 wurde auf Grundlage der Studiengangsunterlagen ein Abschlussbericht erstellt, der dem Senatsausschuss für Akkreditierung für die Akkreditierungsentscheidung vorgelegt wird. Mögliche Verbesserungen an der Ausgestaltung des Studiengangs wurden mit den beteiligten Stakeholdern diskutiert und die internen und externen Kriterien an Studiengänge geprüft.

Auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Gespräche am Begehungstag möchte die interne Akkreditierungskommission folgende Punkte hervorheben, **zusammenfassende Bewertung:**

Der im Verfahren bewertete Studiengang entspricht weitestgehend den formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen, die sich insbesondere aus dem Hochschulgesetz RLP und der Landesverordnung zur Studienakkreditierung ergeben. Aus den Studiengangsunterlagen in Verbindung mit den Gesprächen am Begehungstag hat die interne Akkreditierungskommission den Eindruck erhalten, dass der Studiengang Bachelor Betriebswirtschaftslehre dual ein hochattraktives Studienangebot mit erheblichen Möglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen bietet. Nach Auffassung der internen Akkreditierungskommission könnten Optimierungen noch bei den angebotenen Prüfungen und im Bereich des Feedbacks durch Studierende erzielt werden. Die entsprechenden Ausführungen sind nachfolgend in der Bewertung zu den betreffenden Kriterien enthalten. Zu verschiedenen Themen werden dem Senatsausschuss für Akkreditierung Auflagen und Empfehlungen vorgeschlagen.

Die formalen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung sind weitgehend erfüllt.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind weitgehend erfüllt.

Die interne Akkreditierungskommission schlägt dem Senatsausschuss für Akkreditierung vor, den Studiengang mit den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen zu reakkreditieren:

Auflagen

Zu B.:

Soweit aus dem Reakkreditierungsverfahren Anpassungen in der jeweiligen Fachprüfungsordnung erforderlich sind, sind diese unter Beachtung der Monierungen des Justizariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.

Zu C 1.6.6:

Die Prüfungsleistungen sind in allen Modulen klar gemäß den Vorgaben hinsichtlich Prüfungsart, -umfang, und -dauer in der Prüfungsordnung zu spezifizieren oder die Vorgaben entsprechend anzupassen.

Zu D 2.3.11:

Für die Module mit mehreren (Teil-) Prüfungsleistungen ist eine Darstellung und Begründung zur Aufteilung der Prüfungsleistungen durch den Studiengangsleiter nachzureichen insbesondere unter Berücksichtigung des Workloads. Sofern möglich, sollten die kumulativen Belastungen durch überlappende Teilleistungen bzw. deren Vorbereitung reduziert werden.

Empfehlungen

Zu 1.8.2:

Für den Studiengang sollte die definierte Negativliste nicht anrechenbarer Leistungen dahingehend geprüft werden, ob hier ggf. Inhalte umfasst sind, bei denen eine Anrechnung doch vorstellbar wäre.

Zu D 2.2.2:

Für die Studiengänge sollte in Zusammenarbeit mit der Curriculumswerkstatt der Hochschule Mainz geprüft werden, ob die Themen Nachhaltigkeit, Gesellschaftliche Verantwortung, Interdisziplinarität, Digitalisierung, Internationalisierung und wissenschaftliches Arbeiten stärker im Modulhandbuch abgebildet werden können.

Zu D 2.3.3:

Für die angebotenen Lehrveranstaltungen des Studiengangs sollte geprüft werden, ob Hybrid-Veranstaltungen oder Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen stärker als ergänzendes Angebot ausgebaut werden könnten.

Zu D 2.3.4:

Die Kommunikation und Informationswege zu Möglichkeiten eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts sollten noch stärker an den Bedürfnissen der Studierenden ausgerichtet werden. Soweit organisatorisch umsetzbar, sollte die Entscheidung für ein Auslandsstudium auch mit kürzerem Vorlauf ermöglicht werden.

Zu D 2.3.11:

Die für das Studium notwendigen IT-Systeme sollten so frühzeitig erklärt werden, dass die Bedienung für die erstmalige Nutzung den Studierenden klar ist und hierdurch möglichst wenig Zeitverlust entsteht.

Zu D 2.3.11:

Der Studiengangsleiter sollte mit den Studierenden bzw. Semestergruppensprechern rückkoppeln, ob und wie in kritischen Fächern eine stärkere Unterstützung gewünscht ist.

Zu D 2.5.1:

Die Fachbereichsleitung bzw. der Studiengangsleiter sollten überprüfen, wie in der Praxis ein Weg gefunden werden kann, die Evaluation der Lehrveranstaltungen flächendeckend umzusetzen.

B. rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung

<p>Bewertung</p> <p>Sofern im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens prüfungsordnungsrelevante Änderungen erforderlich sind, ist die Fachprüfungsordnung anzupassen, durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Hierbei sind insbesondere die Anpassungen des Studiengangskonzeptes im Nachgang zum Begehungstag einzuarbeiten.</p> <p>In der eingereichten Fassung der FPO waren noch kleine redaktionelle Fehler enthalten: § 3 kam mit zwei Inhalten/zweimal vor und in § 3 Abs. 2 der FPO wurde im Text Satz 2 98 SWS und in Satz 3 bei den SWS Summen $82 + 17 = 99$ genannt.</p> <p>Auflage:</p> <p>Soweit aus dem Reakkreditierungsverfahren Anpassungen in der jeweiligen Fachprüfungsordnung erforderlich sind, sind diese unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.</p>
<p>Änderungen der Regelungen zu den Zugangsvoraussetzungen sind durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Zudem ist die technische Umsetzung in HISinOne zu berücksichtigen.</p>
<p>Die Beteiligung der Gremien hinsichtlich des weiterentwickelten Studiengangskonzeptes und der entsprechenden finalisierten Prüfungsordnung ist sicherzustellen.</p>

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

C. Prüfung der formalen Kriterien

1.1 Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Die im Studiengangskonzept vorgesehene Ausgestaltung als siebensemestriger Studiengang erfüllt die Vorgaben.
/
Die Regelstudienzeit ist wegen Teilzeitstudium gemäß § 27 Abs 2 HochSchG auf 7 Semester angepasst.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.2 Studiengangprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/

Im Studiengangskonzept ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, in der selbstständig eine Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten ist. Ein Praxisbezug im Studiengang ist möglich, aber nicht verpflichtend. Mit der Reakkreditierung wird ein Kolloquium zur Bachelorarbeit ergänzt.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig

1.4 Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Es wird nur ein Abschlussgrad (B.Sc.) vergeben. Am Begehungstag wurde die Entscheidung für den B.Sc. seitens der Studiengangsleitung unter anderem schlüssig damit begründet, dass im Studiengangskonzept mehrere Veranstaltungen integriert sind, in denen wissenschaftlich forschend gearbeitet wird.
Der vorgesehenen Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.) ist in dem Katalog der möglichen Abschlussgrade enthalten und für das betreffende Fach zugelassen.
Es liegt kein Sonderfall hinsichtlich des Abschlussgrades vor.
/
Das Diploma Supplement liegt in der Fassung des Musters von KMK und HRK von 2018 vor.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.5 Studiengangsname

Bewertung
/
/
Der vorgesehene Name der Studiengänge (Langbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenzahl.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.6 Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Im Studiengangskonzept und Studienverlaufsplan sind Module vorgesehen, die in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden.
Die Module in der für die Reakkreditierung eingereichten Version des Studienverlaufsplans sind in der Regel in einem Semester abschließbar und schließen mit einer Prüfungsleistung und/oder Studienleistung ab. Eine Ausnahme besteht bei dem Praxismodul. Dieses kann in zwei Teile geteilt werden.
Die erforderlichen Mindestinhalte im Modulhandbuch sind vorhanden.
Bei Modulen, die inhaltlich aufeinander aufbauen, ist dies in den Modulbeschreibungen beschrieben.
Das Modulhandbuch enthält bei verschiedenen Modulen Aussagen zur Verwendbarkeit der Module.

Regelungen zu Prüfungsart, -umfang, und -dauer sind grundsätzlich im Modulhandbuch beschrieben und spezifiziert. In einigen Modulen sind bei mehreren Teilleistungen keine Gewichtungen angegeben oder die Prüfungsart auf Grundlage der Allgemeinen Prüfungsordnung und Fachprüfungsordnung ist nicht klar zuordenbar. Dies betrifft insbesondere die nachfolgenden Module:

- Spanisch A1: Spezifikation Teilprüfungen?
- Spanisch A2: Spezifikation Teilprüfungen?

Auflage:

Die Prüfungsleistungen sind in allen Modulen klar gemäß den Vorgaben hinsichtlich Prüfungsart, -umfang, und -dauer in der Prüfungsordnung zu spezifizieren oder die Vorgaben entsprechend anzupassen.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

1.7 Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Allen Modulen sind ECTS-Punkte zugeordnet. Es gibt jedoch ergänzende Angebote, die nicht mit ECTS versehen sind.
In dem dualen Teilzeitstudiengang werden in der Regel 25 ECTS pro Semester angesetzt.
In der FPO werden 25 Zeitstunden pro ECTS Punkt festgelegt. In den Optionen besteht wegen der gemeinsamen Belegung mit den Vollzeitstudierenden ein Sonderfall.
Die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten sind in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch dargestellt.

Im Studium werden 180 ECTS erworben.
/
Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit mit 12 ECTS Punkte liegt innerhalb der möglichen Spannweite.
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Für den dualen Studiengang wird ein Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und dem jeweiligen Kooperationspartner geschlossen. Hierfür wird ein standardisiertes Muster mit definierten Mindestinhalten verwendet. Weiterführende Informationen sind auf der Homepage der Hochschule Mainz verfügbar.

Im Studiengang wurden anrechenbare Inhalte aus der Berufsschule bzw. der Berufsausbildung definiert. Am Begehungstag wurde im Studierendengespräch geschildert, dass Vorerfahrungen nicht angerechnet wurden, obwohl Modulinhalte umfasst waren. Die interne Akkreditierungskommission ist sich bewusst, dass auch eine Negativliste definiert wurde. Aufgrund der Schilderungen könnte es jedoch sein, dass diese zu restriktiv angelegt ist.

Empfehlung:

Für den Studiengang sollte die definierte Negativliste nicht anrechenbarer Leistungen dahingehend geprüft werden, ob hier ggf. Inhalte umfasst sind, bei denen eine Anrechnung doch vorstellbar wäre.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Definition Joint-Degree-Programm gemäß § 10 Abs. 1 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 v. H.,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

Bewertung

§ 10 Abs. 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

Wird ein Joint-Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in § 16 Abs. 1 und § 33 Abs. 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

D. Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1. Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte

Ergebnisse Gespräch 4. Zyklus mit P und VP Lehre am 7. Juli 2023:

Es werden nachfolgende Themen zur Berücksichtigung für das anstehende interne Reakkreditierungsverfahren vorgeschlagen:

- Die Beschreibung der **Learning Outcomes** und der angebotenen Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen im Sinne der Kompetenzorientierung sollte vor Einreichung der Unterlagen in Zusammenarbeit mit der Curriculumswerkstatt besprochen werden.
- Zu dem **Curriculum** soll im Rahmen der internen Reakkreditierung das Feedback der internen Akkreditierungskommission generiert werden.

2.2. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Für den Studiengang sind nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission Qualifikationsziele definiert, die fachliche und überfachliche Aspekte und Aspekte der wissenschaftlichen Befähigung enthalten. Die Ausrichtung als betriebswirtschaftlicher Studiengang mit Möglichkeiten einer maßvollen Spezialisierung ist gut nachvollziehbar.

Die Vermittlung der Aspekte zur wissenschaftlichen Befähigung wird auf mehrere Module verteilt. Im Zuge der Überarbeitung des Studiengangskonzepts im Rahmen der Reakkreditierung wird ein neues Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten im 5. Semester ergänzt.

Auf Grundlage der Unterlagen und in den Gesprächen am Begehungstag wurde deutlich, dass die Themen der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements in den Studiengängen enthalten sind. Es wurde insbesondere eine neue Professur für Strategie und Nachhaltigkeit geschaffen, so dass dies in Lehrveranstaltungen zum Strategischen Management noch intensiver integriert werden kann.

Das Thema Entrepreneurship wird insbesondere im Modul Business Planning aufgegriffen. Das Thema Nachhaltigkeit wird zum Beispiel im Modul Materialwirtschaft aufgegriffen. Themen der Ethik und Digitalisierung werden ebenfalls im Studiengang aufgegriffen.

Seitens der Curriculumswerkstatt der HS Mainz wurde die Darstellung der Themen Nachhaltigkeit, Gesellschaftliche Verantwortung, Interdisziplinarität, Digitalisierung, Internationalisierung und wissenschaftliches Arbeiten im Modulhandbuch geprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass die genannten Themen nur in wenigen Modulen textlich verankert sind.

Aufgrund der Eindrücke am Begehungstag wäre es jedoch denkbar, dass diese Themen tatsächlich in der Lehre stärker integriert sind, als textlich dargestellt.

Empfehlung:

Für die Studiengänge sollte in Zusammenarbeit mit der Curriculumswerkstatt der Hochschule Mainz geprüft werden, ob die Themen Nachhaltigkeit, Gesellschaftliche Verantwortung, Interdisziplinarität, Digitalisierung, Internationalisierung und wissenschaftliches Arbeiten stärker im Modulhandbuch abgebildet werden können.

Die interne Akkreditierungskommission konnte sich auf Grundlage der Studiengangunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag davon überzeugen, dass das Studiengangskonzept des dualen Bachelorstudiengangs die Anforderungen an Bachelorstudiengänge im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen.

Aufgrund der Studiengangunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass der Studiengang die Anforderungen an Bachelorstudiengänge im gestuften System erfüllt. Für Absolventinnen und Absolventen sind vielfältige berufliche Aufgabenfelder mit betriebswirtschaftlicher Ausrichtung in Unternehmen möglich.

Die Bezugnahme auf das Leitbild Lehre wurde in den Unterlagen dargestellt. Insbesondere im Gespräch mit Hochschulleitung und Fachbereichsleitung wurde bestätigt, dass die Studiengänge in der Strategie der Hochschule Mainz eine hohe Relevanz haben. Insbesondere für die Abgrenzung zu konkurrierenden Studienangeboten sollte jedoch das Kleingruppenkonzept und die gute Betreuung noch stärker nach außen kommuniziert und sichtbar gemacht werden.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.3. Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
<p>Die interne Akkreditierungskommission stellt fest, dass das Curriculum in dem Bachelorstudiengang unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele grundsätzlich adäquat aufgebaut ist.</p> <p>Am Begehungstag wurden in der Präsentation und im Gespräch die geplanten Weiterentwicklungen des Curriculums vorgestellt. Die Möglichkeit eine Vertiefung im Zeugnis ausweisen zu lassen, wird als gute Ergänzung des Angebots bewertet. Auch die Einführung eines Kolloquiums zur Bachelorarbeit stellt eine sinnvolle Ergänzung des Curriculums dar.</p>
<p>Der Bezug zwischen Qualifikationszielen, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie Modulkonzept ist im Studiengang gegeben.</p>
<p>Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass im Studiengangskonzept des Studiengangs verschiedene Lehr- und Lernformate vorgesehen sind. Nach den Einschränkungen der Corona-Krise wird ein klarer Fokus auf die Präsenzlehre gelegt. Onlineformate werden bewusst nur ergänzend eingesetzt. Dies erscheint sehr gut nachvollziehbar, jedoch wurde seitens der Studierenden der Wunsch geäußert, Hybrid-Angebote und die Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen ergänzend auszubauen, um als Studierender z.B. bei Abwesenheit die Vorlesung mit zu verfolgen oder nachvollziehen zu können. Insbesondere die Veranstaltungen an dem Wochentagsnachmittag führen nach den Schilderungen der Studierenden teilweise zu Stresssituationen, die durch ein ergänzendes Angebot reduziert werden könnten.</p> <p><u>Empfehlung:</u> Für die angebotenen Lehrveranstaltungen des Studiengangs sollte geprüft werden, ob Hybrid-Veranstaltungen oder Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen stärker als ergänzendes Angebot ausgebaut werden könnten.</p>

Die Möglichkeiten zur Integration eines Auslandsaufenthalts im Studium wurde am Begehungstag dargestellt und von den Studierenden genutzt. Seitens der Kooperationsunternehmen werden Auslandsaufenthalte als persönlichkeitsbildend in der Regel unterstützt. Im Gespräch mit den Studierenden wurde jedoch deutlich, dass der Wunsch besteht sowohl zu Auslandssemestern als auch Summer Schools passgenauere Informationen zu erhalten. Zudem wird der Planungsvorlauf als zu lang wahrgenommen. Studierende würden sich auch gerne mit kürzerem Vorlauf für ein Auslandssemester entscheiden können. Nach den Rückmeldungen der Studierenden wäre das Potential für noch mehr Auslandsaufenthalte gegeben.

Empfehlung:

Die Kommunikation und Informationswege zu Möglichkeiten eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts sollten noch stärker an den Bedürfnissen der Studierenden ausgerichtet werden. Soweit organisatorisch umsetzbar, sollte die Entscheidung für ein Auslandsstudium auch mit kürzerem Vorlauf ermöglicht werden.

Studierende werden insbesondere durch regelmäßige Gespräche des Studiengangleiters mit Semestergruppensprechern und der Fachschaft in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen.

In dem Studiengang wird ein hoher Anteil an hauptamtlichen Professorinnen und Professoren eingesetzt, die ihre Qualifikation im Rahmen des Berufungsverfahren nachweisen mussten. Ergänzend werden Lehrbeauftragte aus der Praxis eingesetzt.

Die hauptamtlich Lehrenden integrieren regelmäßig Forschungsthemen und -ergebnisse in die angebotenen Lehrveranstaltungen.

Eine Qualitätssicherung erfolgt bei Einstellung durch den Berufungsprozess der Hochschule. Die Bereitstellung der Lehrenden für die Module erfolgt über die sog. Fachgruppen. Sofern die professoralen Lehrenden nicht für die nachgefragten Module ausreichen, werden Lehrbeauftragte eingesetzt. Diese starten in der Regel mit Gastvorträgen und werden bei positiver Einschätzung der inhaltlich passenden Fachgruppe zugeordnet.

Die Ressourcenausstattung wird auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Ergebnisse des Begehungstages als ausreichend bewertet.

Die angebotenen Prüfungsformate orientieren sich an den Modulinhalten und den vermittelten Kompetenzen und bestehen insbesondere aus Klausuren, Gruppenarbeiten, Assignments und mündlichen Prüfungsformen.

Zu 1)

Der Studienbetrieb integriert sich in die Strukturen des Fachbereichs Wirtschaft und wird organisatorisch in den entsprechenden Serviceeinheiten des Fachbereichs umgesetzt.

Das Zeitmodell sieht 1,5 Tagen in der Woche in der Hochschule und die übrigen Wochentagen im Betrieb vor. Aufgrund des Auswahlprozesses in den Kooperationsunternehmen ist eine hohe Motivation der Studierenden sichergestellt. Für Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt eine Freistellung. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen wird das Modell von den Beteiligten als gut umsetzbar beschrieben.

Hinsichtlich der Studieneingangsphase wurde seitens der Studierenden jedoch Verbesserungspotential dahingehend beschrieben, die Bedienung der im Studium notwendigen IT-Systeme besser und früher zu erklären.

Empfehlung:

Die für das Studium notwendigen IT-Systeme sollten so frühzeitig erklärt werden, dass die Bedienung für die erstmalige Nutzung den Studierenden klar ist und hierdurch möglichst wenig Zeitverlust entsteht.

Zu 2)

Am Begehungstag wurden keine Überschneidungsprobleme bei Lehrveranstaltungen rückgemeldet.

Zu 3)

Der Arbeitsaufwand wird im Studiengang BWL dual mit 25 h pro ECTS-Punkt angesetzt. Teilweise werden geringere Semesterwochenstunden in den Modulen angesetzt als im Vollzeitstudiengang, da aus der Berufsschule oder der Praxis schon Vorkenntnisse da sind, die das Verständnis der Inhalte erleichtern. Die Prüfungen im dualen Studiengang finden in der Regel semesterbegleitend statt. Sofern auf den Prüfungszeitraum am Ende des Semesters zurückgegriffen wird, gelten die Ausführungen und Empfehlungen zu den Studiengängen BWL VZ und BWL ÖD dual entsprechend.

Zu 4)

Im Studierendengespräch wurde beschrieben, dass in Modulen wie Recht 1 und 2, Mathematik oder Statistik hohe Durchfallquoten bekannt seien. Zumindest in Recht wurde ergänzend geschildert, dass die Vermittlung des Stoffes und der Herangehensweise für die Klausur in der Vorlesung kritisch für das Bestehen der Prüfung sei. Eine Unterstützung durch ein Tutorium könnte diese Ausgangslage nach Einschätzung der Studierenden positiv beeinflussen.

Empfehlung:

Der Studiengangsleiter sollte mit den Studierenden bzw. Semestergruppensprechern rückkoppeln, ob und wie in kritischen Fächern eine stärkere Unterstützung gewünscht ist.

Gemäß Bologna-Vorgaben und der entsprechenden Umsetzung in § 12 Abs. 5 Nr. 4 der Landesverordnung zur Studienakkreditierung gilt der Grundsatz „ein Modul eine Prüfung“, um die Prüfungsbelastung zu reduzieren. Dies ist als Regelfall definiert, Ausnahmen bedürfen einer nachvollziehbaren und stichhaltigen Begründung.

In mehreren Modulen werden mehrere Teilleistungen für die Modulprüfung definiert.

In den Modulbeschreibungen werden insbesondere in den nachfolgenden Modulen mehrere oder zusammengesetzte Prüfungen beschrieben:

- Personalmanagement & Organisation
- Projektmanagement
- Materialwirtschaft, Logistik & Produktion
- Unternehmen & IT
- Business English
- Unternehmensplanspiel
- Digitale Wirtschaft
- Unternehmensführung
- Führungskompetenz
- Business Planning
- Spanisch A 1

Hinsichtlich der Optionen und des Studium Generale gelten die Ausführungen bei BWL VZ und BWL öD dual entsprechend für BWL dual, sofern diese für die dual Studierenden belegbar sind.

Auflage:

Für die Module mit mehreren (Teil-) Prüfungsleistungen ist eine Darstellung und Begründung zur Aufteilung der Prüfungsleistungen durch den Studiengangsleiter nachzureichen insbesondere unter Berücksichtigung des Workloads. Sofern möglich, sollten die kumulativen Belastungen durch überlappende Teilleistungen bzw. deren Vorbereitung reduziert werden.

Im Studienverlaufsplan ist ein Modul mit weniger als 5 ECTS vorgesehen, nämlich das Modul Wissenschaftliches Arbeiten in der Bachelorarbeit mit 3 ECTS.

Als Begründung für den Umfang von 3 ECTS wird angeführt, dass es sich um ein vorbereitendes Modul für die Bachelorarbeit handelt.

Der Studiengang BWL dual wird als dual beschrieben und beworben. Zudem wird der Studiengang auch als berufsintegrierend beschrieben und beworben, da auch Studierende mit einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit aufgenommen werden.

Dem besonderen Profilanspruch wurde am Begehungstag insbesondere durch das zusätzliche Gespräch mit dem Vertreter eines Kooperationsunternehmens Rechnung getragen. Aufgrund der Vorgaben in der Landesverordnung zur Studienakkreditierung RLP und den Erläuterungen in der Begründung ist für einen dualen Studiengang maßgeblich, dass „in den Studiengang eine berufliche Ausbildung oder ein an deren Stelle tretendes berufliches Praktikum integriert wird und der Studiengang durch einen Wechsel von Studien- und Praxisphasen gekennzeichnet ist.“ Eine entsprechende Verzahnung ist auch bei berufsintegrierenden Studiengängen kennzeichnend.

Vorliegend werden in den Zulassungsvoraussetzungen die Voraussetzungen seitens des Kooperationsunternehmens für die Studierenden definiert und Kooperationsverträge zwischen Kooperationspartner und Hochschule Mainz geschlossen. Hierbei sind Phasen an der Hochschule und im Betrieb definiert.

Gemäß § 20 Abs. 3 Satz 1 HochSchG sind zudem die inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung von Studien- und Ausbildungs- oder Praxisphasen nachzuweisen. Eine entsprechende Verzahnung ist auch bei berufsintegrierenden Studiengängen vorzuweisen.

Die genannten Merkmale wurden in den Gesprächen am Begehungstag thematisiert und diskutiert.

Die vertragliche Verzahnung ergibt sich aus der jeweiligen Kooperationvereinbarung zwischen Hochschule Mainz und Kooperationsunternehmen (siehe hierzu oben Ausführungen bei den formalen Kriterien). Eine organisatorische Verzahnung im Hinblick auf die verschiedenen Lernorte ist durch die semesterweisen Gespräche zwischen Kooperationspartnern und Studiengangsleitung im Studienbeirat sichergestellt. Hier wird auch Feedback der Kooperationsunternehmen aufgenommen, um den Studiengang stetig zu optimieren. Zudem sind regelmäßige Gespräche der Studierenden mit den Betreuern im Kooperationsunternehmen üblich. Darüberhinaus finden regelmäßig Gespräche der Studiengangsleitung mit Vertretern der Kooperationsunternehmen statt.

In mehreren Modulen können Kenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis in das Studium eingebracht werden.

Im Curriculum ist insbesondere das Praxismodul vorgesehen, in dem ein wirtschaftswissenschaftliches Thema mit direktem Bezug zu einer Problemstellung aus der Unternehmenspraxis bearbeitet wird. Mit den Berufsschulen wurden Inhalte abgestimmt und durch die Anpassung der SWS in bestimmten Modulen wird dem Vorwissen Rechnung getragen. Zudem können auf Antrag der Studierenden Berufsschulleistungen angerechnet werden.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

2.4. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Der Austausch der Lehrenden im Studiengang erfolgt in regelmäßigen Kollegengesprächen.
Der Austausch zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung erfolgt ebenfalls über das Kollegengespräch. Das Curriculum wird hinsichtlich der fachlichen Inhalte stetig weiterentwickelt. Im Rahmen der Reakkreditierung wird insbesondere die Möglichkeit der Vertiefung und das Angebot der Optionen weiterentwickelt.
Die Module werden regelmäßig hinsichtlich des aktuellen fachlichen Diskurses überprüft.
/

Kriterium erfüllt:

Ja

2.5. Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

<p>Bewertung</p> <p>Für das Monitoring des Studiengangs wird die Datenbasis des Datensets für Studiengänge und die Ergebnisse der Studierendenbefragungen genutzt. Zudem gibt es regelmäßige Gespräche mit Semestergruppensprechern, Fachschaft, Verwaltungseinheiten und Lehrenden. In der QM-Satzung ist für die Lehrveranstaltungsbefragung ein dreisemestriger Turnus in allen Lehrveranstaltungen des betreffenden Fachbereichs festgelegt. In den Studierendengesprächen wurde jedoch deutlich, dass anscheinend nicht in allen Lehrveranstaltungen die Befragung durchgeführt wird. Insbesondere in Veranstaltungen in denen der studentische Wunsch nach Evaluation besonders stark wäre, unterbleibt diese teilweise.</p> <p>Empfehlung: Die Fachbereichsleitung bzw. der Studiengangsleiter sollte überprüfen, wie in der Praxis ein Weg gefunden werden kann, die Evaluation der Lehrveranstaltungen flächendeckend umzusetzen bzw. durchzusetzen.</p>
<p>Seitens der internen Akkreditierungskommission wird zudem angeregt das Feedback von Absolvent:innen noch stärker einzubinden. Im Sommersemester 2023 wurde eine landesweite Absolvent:innenbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Laufe des Wintersemesters 2023/24 durch das QM bereitgestellt. Der Rücklauf hat bei solchen Befragungen in den letzten Jahren jedoch abgenommen. Deswegen könnte es ergänzend Sinn machen, Studierende am Ende des Studiums in Gesprächen und/oder mit einem kurzen Fragebogen z.B. nach Einreichung der Bachelorarbeit zur retrospektiven Bewertung des Studiums zu befragen. Im Studiengang BWL dual gibt es bereits regelmäßig Gespräche des Studiengangsleiters mit den Absolvent:innen. Dies sollte beibehalten werden.</p>
<p>Für die Studierenden werden auf Grundlage des Studienerfolgsmanagements Studienverlaufsberatungen angeboten.</p>
<p>Es erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge, die insbesondere im begleitenden Format des Studiengangsberichts dokumentiert wird. Bei der Weiterentwicklung der Studiengänge für die interne Reakkreditierung wurden verschiedene Gesprächsrunden mit den Studiengangsakteuren geführt.</p>
<p>Die Information der Lehrenden und Studierenden erfolgt im Rahmen von Gesprächen.</p>

Kriterium erfüllt:

Ja

2.6. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Aus den Datensets wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Studierenden sichtbar. Um Gleichstellungsaspekte umzusetzen gibt es sowohl auf Hochschulebene als auch auf Fachbereichsebene verschiedene Aktivitäten. Unterstützungsangebote für Studierende mit Kindern werden angeboten. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung verankert.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.7. Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig

2.8. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig

2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig

Anlage 1: Anrechnung von in kaufmännischen Ausbildungsberufen an Berufsschulen erbrachten Leistungen für den Studiengang BWL dual B.Sc.

Studierende im Studiengang Betriebswirtschaftslehre dual B.Sc. können an einer Berufsbildenden Schule erbrachte Leistungen unter bestimmten Bedingungen angerechnet bekommen.

Es gelten folgende Regelungen:

- Die Anrechnung erfolgt ausschließlich auf Antrag der Studierenden.
- Die Leistungen sind durch Vorlage der entsprechenden Berufsschulleistungen nachzuweisen, auch wenn die Unterlagen im Rahmen der Bewerbung beim Studienmanagement bereits vorgelegt wurden.
- Die Lernfelder müssen an der Berufsschule mit mindestens gut (2,5) abgeschlossen worden sein.
- Eine Anrechnung kann nur stattfinden, wenn die abgeschlossene Berufsausbildung nicht Bestandteil der Hochschulzugangsberechtigung ist, auf der die Zulassung an der Hochschule greift.
- Der Antrag auf Anrechnung ist nur möglich, solange keine Anmeldung zur Prüfungsleistung erfolgt. Melden Sie sich also nicht für die Prüfungsleistung an, wenn Sie eine Leistung angerechnet haben möchten.
- Können Sie derzeit einen Nachweis über Berufsschulleistungen noch nicht vorlegen (weil z.B. das entsprechende Zeugnis erst später ausgestellt wird), stellen Sie den Antrag in einem späteren Semester. Gemäß § 21 Abs. 4 APO haben Sie für jede Prüfung eine Schiebemöglichkeit von zwei Fachsemestern. Bspw. muss das Fach B34-2103 Grundzüge des Rechnungswesens erst spätestens im 3. Fachsemester erstmalig angemeldet und erbracht werden.
- Die Formblätter zur Anrechnung von Berufsschulleistungen finden Sie in OpenOLAT im Infoboard des Studiengangs unter Prüfungsmanagement. Können und wollen Sie sich mehrere Fächer anrechnen lassen, beantragen Sie das idealerweise in einem Formblatt. Es sind aber auch Anträge für einzelne Fächer möglich.
- Die Leistung wird ohne Note als bestanden im Zeugnis ausgewiesen. Sie fließt damit nicht in die Berechnung der Abschlussnote ein.

Eine Anrechnung ist möglich für die in der Positivliste aufgeführten Ausbildungsberufe und Fächer.

Positivliste

Ausbildungsberuf	Industriekaufmann/-frau	
Anrechenbares Fach	Lernfeld(er)	Umfang (Lehrjahr)

Grundzüge des Rechnungswesens (1. Sem.)	03 Werteströme und Werte erfassen und dokumentieren	60 Stunden (1)
Kosten- und Leistungsrechnung (2. Sem.)	04 Wertschöpfungsprozesse analysieren und beurteilen	80 Stunden (1)
Materialwirtschaft, Logistik & Produktion (3. Sem.)	05 Leistungserstellungsprozesse planen, steuern und kontrollieren	80 Stunden (1)
	06 Beschaffungsprozesse planen, steuern und kontrollieren	80 Stunden (2)

Ausbildungsberuf	Kaufmann/-frau für Büromanagement	
<i>Anrechenbares Fach</i>	<i>Lernfeld(er)</i>	Umfang (Lehrjahr)
Grundzüge des Rechnungswesens (1. Sem.)	06 Werteströme erfassen und beurteilen	80 Stunden (2)

Ausbildungsberuf	Bürokaufmann/-frau	
<i>Anrechenbares Fach</i>	<i>Lernfeld(er)</i>	Umfang (Lehrjahr)
Grundzüge des Rechnungswesens (1. Sem.)	Rechnungswesen: Einführung in das Rechnungswesen (20 Std.), Einführung in die Systematik der Buchführung (60 Std.), Funktion eines Betriebes in der Praxis der Buchführung (80 Std.), Jahresabschluss (40 Std.)	200 Stunden

Ausbildungsberuf	Kaufmann/-frau für Bürokommunikation	
<i>Anrechenbares Fach</i>	<i>Lernfeld(er)</i>	Umfang (Lehrjahr)

Grundzüge des Rechnungswesens (1. Sem.)	Rechnungswesen: Einführung in das Rechnungswesen (20 Std.), Einführung in die Systematik der Buchführung (60 Std.), Funktion eines Betriebes in der Praxis der Buchführung (70 Std.)	150 Stunden
--	--	-------------

Ausbildungsberuf	Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel bzw. Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement (ab 2019)	
<i>Anrechenbares Fach</i>	<i>Lernfeld(er)</i>	<i>Umfang (Lehrjahr)</i>
Grundzüge des Rechnungswesens (1. Sem.)	02 Aufträge kundenorientiert bearbeiten 04 Geschäftsprozesse als Wertströme erfassen, dokumentieren und auswerten	80 Stunden (1) 80 Stunden (1)

Ausbildungsberuf	Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation	
Anrechenbares Fach	Lernfeld(er)	Umfang (Lehrjahr)
Grundzüge des Rechnungswesens (1. Sem.)	02 Werteströme und Werte erfassen, dokumentieren und auswerten	80 Stunden (1)
Marketing (4. Sem.)	06 Marketingkonzepte entwickeln und präsentieren 07 Kommunikationsinstrumente analysieren und bewerten	80 Stunden (2) 80 Stunden (2)

Ausbildungsberuf	Medienkaufmann/-frau	
Anrechenbares Fach	Lernfeld(er)	Umfang (Lehrjahr)
Grundzüge des Rechnungswesens (1. Sem.)	02 Werteströme und Werte erfassen, dokumentieren und auswerten	80 Stunden (1)

Ausbildungsberuf	Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung	
Anrechenbares Fach	Lernfeld(er)	Umfang (Lehrjahr)
Materialwirtschaft, Logistik & Produktion (3. Sem.)	04 Verkehrsträger vergleichen und Frachtaufträge im Güterkraftverkehr bearbeiten	80 Stunden (1)
	05 Speditionsaufträge im Sammelgut- und Systemverkehr bearbeiten	80 Stunden (1)
	09 Lagerleistungen anbieten und organisieren	40 Stunden (2)

Ausbildungsberuf	Steuerfachangestellte(r)	
Anrechenbares Fach	Lernfeld(er)	Umfang (Lehrjahr)

Grundzüge des Rechnungswesens (1. Sem.)	06 Werteströme erfassen und beurteilen	80 Stunden (2)
Steuern (4. Sem.)	Steuerlehre	160 Stunden (1) 120 Stunden (2)

Tipp: Unabhängig von der Anrechnung können Sie die entsprechenden Vorlesungen selbstverständlich gerne besuchen. Häufig ist es ausgesprochen hilfreich, ein Themengebiet nochmals von einem anderen Dozenten näher gebracht zu bekommen.

Negativliste

Eine Anrechnung von Berufsschulleistungen bei den nachfolgend genannten Ausbildungsberufen ist nicht möglich. Die in den Modulbeschreibungen des Studiengangs BWL dual aufgeführten Inhalte und Kompetenzen finden sich in den Lernfeldern dieser Ausbildungsberufe nicht bzw. werden zu kurz und/oder nicht inhaltsgleich vermittelt. Eine quantitative und qualitative Vergleichbarkeit der an der Berufsschule behandelten Inhalte mit den an der Hochschule zu vermittelnden Inhalten ist mithin leider nicht gegeben.

- Automobilkaufmann/-frau
- Bankkaufmann/-frau (siehe aber Sonderregelung mit der BBS Mainz)
- Investmentfondskaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau im E-Commerce
- Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Verkäufer, Verkäuferin
- Kaufmann/-frau für Gesundheitswesen
- Kaufmann/-frau für Versicherung und Finanzen
- Luftverkehrskaufmann/-frau
- Personaldienstleistungskaufmann/-frau
- Veranstaltungskaufmann/-frau
- Verwaltungsfachangestellte(r)

Erweiterung der Positivliste möglich

Grundsätzlich ist eine Anrechnung von Ausbildungsinhalten bislang nicht geprüfter qualifizierter kaufmännischer Ausbildungsberufe sowie weiterführender betriebswirtschaftlicher Qualifikationen denkbar. Der Nachweis der Gleichwertigkeit muss vom Bewerber/Studierenden erbracht werden.

Sonderregelung Bankkaufleute bei nachgewiesenen Zusatzqualifikationen der BBS Mainz

Mit der BBS 3 in Mainz wurde vereinbart, dass die Auszubildenden/Studierenden, die dort zum Schuljahr 2019/20 eine Berufsausbildung zur Bankkauffrau/zum Bankkaufmann begonnen haben, zusätzliche Qualifikationen vermittelt bekommen. Diese können deshalb auf Antrag folgende Leistungen angerechnet werden:

Ausbildungsberuf	Bankkaufmann/-frau Sonderregel für Auszubildende der BBS Mainz ab Herbst 2019	
<i>Anrechenbares Fach</i>	<i>Lernfeld(er)</i>	Umfang (Lehrjahr)
Grundzüge des Rechnungswesens (1. Sem.)	03 Unternehmensleistungen erfassen und dokumentieren + Nachweis der vereinbarten Zusatzqualifikation zur Industriebuchführung	60 Stunden (1) 20 Stunden (1)
Investition & Finanzierung (3. Sem.)	Wahlpflichtfach: Investition & Finanzierung	60 Stunden (1-3)

Für Studierende, die Ihre Ausbildung ab dem Schuljahr 2020/21 begonnen und die BBS Mainz besucht haben, gilt folgende Regelung:

Ausbildungsberuf	Bankkaufmann/-frau Sonderregel für Auszubildende der BBS Mainz ab Herbst 2020	
<i>Anrechenbares Fach</i>	<i>Lernfeld(er)</i>	Umfang (Lehrjahr)
Grundzüge des Rechnungswesens (1. Sem.)	07 Werteströme und Geschäftsprozesse erfassen und dokumentieren + Nachweis der vereinbarten Zusatzqualifikation zur Industriebuchführung	60 Stunden (1) 20 Stunden (1)
Investition & Finanzierung (3. Sem.)	Wahlpflichtfach: Investition & Finanzierung (vorzulegen ist das Zeugnis für das 2. Lehrjahr; behandelt werden bis dahin 4 der 5 Blöcke)	48 Stunden (1-2)

Stand: 25.10.2022